

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

- HR Nord -

Hildesheim

STUDIENPLAN

**Internationales Privat- und Verfahrensrecht einschließlich
Europarecht (EUR/IPR/IZVR)**

Stand: 06.09.2022

A Art und Umfang der Lehrveranstaltung

Hauptstudium

Vorlesung 50 Lehrveranstaltungsstunden

B Lernziele und Stoffvermittlung

Die Studierenden sollen einen Überblick über die Organe der Europäischen Union und über die Bedeutung des europäischen Gemeinschaftsrechts erlangen.

Die Lehrveranstaltung soll fächerübergreifend die Bedeutung des IPR/IZVR für die Tätigkeit des Rechtspflegers verdeutlichen sowie die allgemeinen sowie die besonderen Rechtsfragen des Internationalen Privatrechts mit Bezug zur Tätigkeit des Rechtspflegers erörtern. Sie soll das Verständnis für entsprechende praktische Problematiken wecken und die Studierenden in die Lage versetzen, Anwendungsprobleme zu erkennen. Es werden Lösungstechniken für die praktische Umsetzung erarbeitet.

Dabei wird der Lehrstoff anhand von Theorieteilen und die Bearbeitung von Fällen durch die Studierenden erarbeitet.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Grundbegriffe des Europarechts und des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts so zu vermitteln, dass das nötige Grund- und Systemverständnis geweckt wird, das in der Praxis benötigt wird, um Einzelfälle mit internationalprivatrechtlichem Bezug in Standardkonstellationen lösen zu können. Die Studierenden sollen erkennen können, wenn in der Praxis schwierigere IPR/IZVR-Fragen auftreten und methodengerechte Lösungsansätze für diese kennen.

C Inhalte der Lehrveranstaltung

Das Seminar soll - in unterschiedlicher Vertiefung - einen Überblick über die Europäische Union und das Europarecht, den allgemeinen Teil des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts sowie über ausgewählte Gebiete des besonderen Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts vermitteln, soweit diese spezifischen Rechtspflegebezug aufweisen, wobei letztere Bereiche intensiver behandelt werden.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Europa- und Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen einen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und die Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Die Studierenden sollen durch Kenntnis der allgemeinen Regeln in die Lage versetzt werden, das Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht system- und methodengerecht anzuwenden. Eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen mit speziellen Einzelfragen wird dabei nicht angestrebt.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte des besonderen Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts sind dem Kernbereich der Rechtspflegetätigkeit zuzuordnen. Hier werden eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen gefordert und die Fähigkeiten vermittelt, die rechtlichen Regelungen auf häufiger vorkommende Sachverhalte anzuwenden.

1. Die Europäische Union (EU) Kat. A

Kurzer Überblick zu folgenden Themen:

- 1.1. Organe der EU und ihre Aufgaben
- 1.2. Das Recht der EU
 - 1.2.1. Entstehung und Arten
 - 1.2.2. Verhältnis zum nationalen Recht

2.1. Einführung

2.1.1. Rolle des IPR: Bedeutung und Aufgaben des IPR

2.1.2. Rechtsquellen des IPR

2.1.2.1. Völkerrechtliche Verträge

2.1.2.2. Europäisches Recht

2.1.2.3. Nationales Recht

2.1.2.4. Rangfolge, Art. 3 EGBGB

2.2. Internationales Zivilverfahrensrecht (IZVR)

2.2.1. Rolle des IZVR: Aufgaben des IZVR, Abgrenzung zum IPR, Vorrang des Verfahrensrechts

2.2.2. Quellen des IZVR: Europarecht, nationales Recht (ZPO, FamFG), Rangverhältnis, § 97 FamFG

2.2.3. Internationale Zuständigkeit, EuGVVO

2.2.4. Anwendung eigenen Verfahrensrechts: lex fori-Prinzip

2.2.5. Aussagekraft ausländischer Urkunden

2.2.6. Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, EuGVVO, EuVTVO

2.3. Grundlagen der Rechtsanwendung im IPR

2.3.1. Kollisionsnorm und Sachnorm

2.3.2. Aufbau einer Kollisionsnorm, Anknüpfungsgegenstand und Anknüpfungsmerkmale

2.3.3. Einzelne Anknüpfungspunkte: Aufenthalt/Wohnsitz, Staatsangehörigkeit (Mehrstaater, Flüchtlinge), Parteiwille, Belegenheit, Statutenwechsel

2.3.4. Verweisungen: Gesamt- und Sachnormverweisung, Rück- und Weiterverweisung, Mehrrechtsstaaten

2.3.5. Vor- und Teilfragen

2.3.6. Qualifikation, Anpassung und Substitution

- 3.2.4.2. Anwendbares Recht
- 3.2.4.3. Anerkennung von Entscheidungen

3.3. Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht

- 3.3.1. Allgemeine Grundlagen
- 3.3.2. Gesellschaftsgründung und –statut
- 3.3.3. Sitzverlegung, Zweigniederlassung
- 3.3.4. Europäisches Gesellschaftsrecht

3.4. Internationales Schuld- und Sachenrecht

Kat. A

- 3.4.1. Internationale Zuständigkeit (EuGVO)
- 3.4.2. Anwendbares Schuldrecht (RomI-VO)
- 3.4.3. Anwendbares Sachenrecht (EGBGB)
- 3.4.4. Stellvertretung: Hauptstatut/Vertretungsstatut